

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

21.10.1921 (No. 246)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlshof
Straße Nr. 14
Zensur-Nr.
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 A 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Anzeigen, der als Rabatt abtritt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung gegenwärtiger Beiräte und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Der Milchpreis.

** Die großen Bedarfsstädte des Landes haben Preisabkommen getroffen, die für die einzelnen Lieferbezirke den Milchpreis für den Erzeuger festlegen. Die Städte haben sich verpflichtet, diese Preise einzuhalten. Preissteigerungen für Lieferungen innerhalb der Gemeinde, innerhalb des Amtsbezirks oder in benachbarte Bezirke dürfen unter keinen Umständen vorgenommen werden ohne Benehmen mit den Bedarfsstädten, die Milch aus dem betreffenden Bezirk beziehen. Ebenso sollen die Bedarfsstädte sich stets in Fühlung mit dem Bezirksamt und mit den in Frage kommenden Gemeindeverwaltungen halten, wenn Preissteigerungen verlangt werden. Die Bezirksamter sind angewiesen, willkürliche Preissteigerungen einzelner Milchlieferanten oder Gemeinden unmaßsächlich der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. In gleicher Weise wird vorgegangen, wenn entgegen den Bestimmungen der Reichs- und der Landesmilkverordnung die Milchlieferungen eingestellt werden, um höhere Preise oder sonstige Änderungen in den bestehenden Beziehungen zu erreichen.

Der Kartoffeltransport.

** Die Eisenbahndirektion Karlsruhe teilt mit: Alle bisher getroffenen Maßnahmen zur Hebung der Wagenverfügung für Kartoffeln haben nicht ausreichend gewirkt. Die Gefestigung ist in den letzten Tagen sogar gesunken. Das Reichsverkehrsministerium in Berlin hat sich deshalb veranlaßt, anzuordnen, daß die Annahme von Frachtsüdkart mit Ausnahme von Kartoffeln — völlig zu sperren sei:

a) in den Bezirken der Direktionen Augsburg, Breslau, Halle, Hannover, Königsberg, Magdeburg, München, Berlin, Berlin-Osten, Württemberg, Nürnberg, Regensburg, Erteln, Würzburg, Schwertlin am Freitag und Samstag, den 21. und 22. d. M.

b) in den Bezirken Cassel, Altona, Eberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Ludwigshafen a. Rhein, Dresden am Montag und Dienstag, den 24. und 25. d. M.

c) in den Bezirken Essen, Köln, Mainz, Trier, Stuttgart und Karlsruhe am Mittwoch und Donnerstag, den 26. und 27. d. M. Die freierwerbenden bedeckten Wagen sind für den Kartoffeltransport bestimmt.

Die Erhebung der Hundsteuer.

** In die Finanzämter ist folgende Anweisung ergangen: Nach dem Gesetz vom 4. August d. J. über die Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes werden zu den vorgezeichneten Sporteln und Tagen Zuschläge von 400 v. H. erhoben. In Orten, in welchen für die Bemessung der Taxen oder Sporteln ein Mindest- und ein Höchstmaß vorgehoben ist, wird der Höchstmaß vermindert. Dieses Gesetz gilt auch für die Hundsteuer. Diese beträgt daher jetzt:

a) in Gemeinden von 4000 und weniger Einwohnern 40 M.

b) in Gemeinden von über 4000 Einwohnern 80 M.

c) bei einem Hundbesitzer, der in keiner badischen Gemeinde einen dauernden Aufenthalt hat, 40 M.

Wird ein besonderer Gemeindezuschlag zur Hundsteuer erhoben und ist er nach der Fassung des Gemeindebeschlusses als Bruchteil der staatlichen Hundsteuer festgesetzt, so hat die Erhebung der Hundsteuer ohne weiteres eine Erhöhung des Gemeindezuschlages zur Folge, so daß dieser in der fünffachen Höhe des bisherigen Betrages zu erheben ist.

Da das Abänderungsgesetz vom 17. August in Kraft getreten, ist die Erhebung der Hundsteuer von diesem Tage an wirksam geworden.

Ein neuer Kurs der deutschen Politik.

Von Dr. Hermann Reinfried-Karlsruhe.

Es ist nicht das Zeugnis der politischen Reife eines Teiles des deutschen Volkes, wenn sogleich nach dem Genfer Urteilspruch über Oberschlesien in Deutschland von einer Regierungsstrafe gesprochen wurde. Von einer solchen zu sprechen, hätte nur dann einen Sinn, wenn die jetzige Regierung Wirth sich durch eine politische Aktion schwerer kompromittiert und unmöglich gemacht hätte. Das letztere trifft aber nicht zu. Somit fehlt zur Kabinetsstrafe jede Voraussetzung und Unterlage. Weil die Gegnerstaaten und die Völkerbundskonferenz in Genf sich zu Deutschlands Ungunsten entschieden haben, will man in Deutschland eine andere Regierung. Diese politische Logik kennzeichnet auf schlagendste die Verworfenheit in unserem Staatsleben, wo nicht nach realen Gesichtspunkten, sondern nach persönlicher Anteilnahme und Sympathien Politik getrieben wird. Die Hege gegen den Reichskanzler Dr. Wirth hat in der unglücklichen Entscheidung über Oberschlesien die Gelegenheit gesehen, dem jetzigen Kabinett den Garau zu machen. Und ein großer Teil des deutschen Volkes stellt sich hinter diese schändlichen Machenschaften und glaubt, staatspolitische Gelderstände zu erreichen, wenn es sich am Kritizieren und Polemizieren beteiligt.

In Deutschland besteht zurzeit keineswegs die Notwendigkeit einer Kabinetsstrafe. Es ist tief bedauerlich, daß wir so wenig psychologisch geschult sind, um zu erkennen, wann eine Regierung von der Bühne abzutreten hat und wann nicht. Die Denkscheit, die der Deutsche immer wieder macht, liegen in dem Mangel an der politischen Erkenntnis. Politik ist die Fähigkeit, aus jeder Situation das Nützlichste für ein Volk herauszuholen. Wenn man diesen Gesichtspunkt bei der Frage der derzeitigen künftlich geschaffenen Regierungsstrafe anwendet, so ist es nicht schwer einzusehen, daß die Umgestaltung der Reichsregierung im gegenwärtigen Augenblick für unsere Innen- und Außenpolitik schädliche Wirkungen auslösen wird. Um zu diesem Urteil zu kommen, muß das deutsche Volk allerdings das Bekenntnis zu den Wirklichkeiten des staatlichen Lebens ablegen. In Gedankensträngen haben wir in Deutschland lange genug gebüßt; die daraus entspringenden Handlungen in der Friedenszeit und im Weltkriege legen blühende Zeugnisse dafür ab. Entweder Deutschland erkennt die praktischen Bedürfnisse seines politischen Lebens oder die Aussicht auf ein weiteres Durch- und Vordrücken wird auf den Nullpunkt herabgedrückt.

Das Kabinett Wirth hat mit voller Klarheit und voller Verantwortung die Politik der Entschädigung und Erfüllung eingeleitet. Mit dieser Tat hat es die Bedenken gegen Deutschlands guten Willen, wie sie draußen in der Welt gegen uns gehegt wurden, gebannt und das weltpolitische Mißtrauen der Feindstaaten und der Neutralen beseitigen helfen. Ein anderer Weg war nicht möglich, nachdem wir dem Feindbund in Versailles und Spa, wenn auch unter Protest, nachgegeben hatten. Der politische Kurs der Reparation wurde in der ganzen, auf der uns wohlgefinnten neutralen Welt zu unseren Gunsten gebüßt, und es schien sich ein weniger feindseliges Verhältnis zwischen Deutschland und seinen Vertragsgegnern anzubahnen. Mit der Entscheidung über Oberschlesien brachten der Reichskanzler und seine Mitarbeiter die Politik der Erfüllung selbstverständlich in einen inneren Zusammenhang. Oberschlesiens Industrie bildete für Deutschlands Wirtschaft und somit für die Reparation den allerwichtigsten Faktor. Daß wir jedoch die obereschlesische Frage und deren Erledigung als eine Art Bedingung zur Unterschrift unter das Londoner Ultimatum dem Gegner gegenüber hinstellten, lehnte natürlich die Entente ab. So blieb uns im stillen nur die Hoffnung auf eine das deutsche Volk nicht verletzende und nicht schädigende Lösung des obereschlesischen Problems. In dieser Hoffnung trübte uns die englische Politik, die allerdings in solch wichtigen Angelegenheiten immer den Rückzug antritt, wenn es sich um das Auseinanderfallen der Entente handelt. Um unseres Dafenseins und Lebenswillen gerichtet England die Realisation der Entschädigungspolitik nicht zu vermeiden es folgerichtig, es zum äußersten Konflikt zu treiben. Diese Haltung Englands ist für uns bitter, aber sie entspricht der britischen Tradition, scharfe Fragestellungen zu umgehen, sobald die Lebensinteressen des englischen Weltreiches auf dem Spiele stehen. Um uns zu gefallen, nimmt die Politik Lloyd Georges niemals das Odium der Feindschaft mit Frankreich auf sich.

Nach der Teilung des obereschlesischen Industriegebietes steht die deutsche Politik vor einer schweren, wenn nicht unmöglichen Aufgabe, aber sie steht nicht — und dies muß dem ganzen deutschen Volke zugewiesen werden — vor einem neuen politischen Kurs. Noch besteht dieselbe Zielsetzung des Wirthschen Kabinetts, noch muß Deutschland seinen Verpflichtungen, so gut es geht und unter Ausnutzung aller Kräfte, nachkommen, noch steht Deutschlands Unterwerfung unter dem Versailles Vertrag und unter dem Ultimatum von London, noch drohen die französischen Invasionen am Rhein, die Befestigung des Ruhrgebietes liegt immer noch im Bereich des Möglichen und noch ist die Reichseinheit nicht völlig gesichert. Allein durch die Wahrung des Kurses der Entschädigung gewinnen wir die deutsche Zukunft, nicht durch die Negation der Verträge und auch nicht durch passive Resistenz, die in der Rechtsopposition als die ultima ratio gerühmt wird. Das Los der Besiegten müssen wir tragen, wie es noch kein Unterlegener drückender getragen hat; kein Kraft- und Machtwort entbehrt uns der furchtbaren Opfer, die uns zu bringen auferlegt sind. Welche Bahnen wir noch zu wandeln haben, darüber läßt sich nichts voraussagen. Weitere schwere Verwicklungen wird uns die Entschädigungs- und Erfüllungsfrage bringen. Aber die Absichten der Gegner, von uns bezahlt zu werden, lassen sich nicht durch die Herausforderung von Regierungskrisen zu Schanden machen. Unsere Politik muß dem Gegnerbund den Beweis liefern, daß Deutschland nicht infolge schlechten Willens, sondern aus wirtschaftlicher Unfähigkeit die verlangten Summen nicht mehr zahlen kann. Was wir können, muß allerdings, um unsere Bereitwilligkeit ernstlich darzutun, geleistet

werden. Nur dann steht Deutschland vor dem Forum der Welt gerechtfertigt da. Die passive Resistenz ist eine schlimme Waffe und bringt die Weltkrieger wieder alle gegen uns auf. Nur den Beweis des Nichtmehrkönnens wird die Weltpolitik respektieren, während das Sichzurückziehen als ein Aufleben des deutschen Trostes und des deutschen Militarismus betrachtet wird. Diese beiden haben keinen Kredit in der Welt und hätten ja nur Sinn, wenn eine Wehrmacht in die Waagschale geworfen werden könnte.

Die Änderung des politischen Kurses der Erfüllung würde einen Wechsel der Regierungsmänner notwendig machen. Ein neuer Kurs aber wäre keine Vernunftpolitik, sondern Übermut und Torheit. Also ist das Gebot der Stunde, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu wandern. Einen Personenwechsel würde das Ausland nur zu Deutschlands Ungunsten auslegen und darauf hinweisen, daß der Personenwechsel auch ein Systemwechsel bedeuten solle. Der Feindbund hat zur Wirtschaftlichen Politik das größte Vertrauen, das wir uns nicht durch das Marionettenspiel des Regierungswechsels verschätzen dürfen. Auch innenpolitisch stehen hinter unserem Reichskanzler die Sozialisten, die Unabhängigen mit inbegriffen, das Zentrum, das Herr Wirth das volle Vertrauen ausgesprochen hat, und die Demokraten. Gegen den Willen einer solchen Koalition läßt sich kein neues Kabinett aufrichten, noch weniger ein neuer Kurs vorbereiten. Dagegen soll und muß es gegebenermaßen gelingen, die Verbreiterung des Regierungsfundamentes zu bewerkstelligen, um den Aktionen der Regierung volle Geltung zu verschaffen. Eine solche Umbildung der Reichsregierung wird nur zustandekommen, wenn die neu hinzutretenden Parteien mit dem jetzigen Reichskanzler an der Spitze zusammenarbeiten wollen. Für die Unabhängigen trifft dies zu, bei der Deutschen Volkspartei bestehen starke Bedenken. Eines ist unentbehrlich: alle persönlichen Motive haben hinter das Wohl des Volkes zurückzutreten. Ohne diese Voraussetzung wird Deutschlands Politik erfolglos bleiben.

Kommunalpolit. Rundschau.

Verwaltung und Öffentlichkeit.

Die Bedeutung der behördlichen Aufklärung.

Von Dr. Herbst.

Erst die neuzeitliche Entwicklung überzeugte von der Notwendigkeit, besonders seitens der Stadtverwaltungen für eine sachgemäße und umfassende Belehrung und Aufklärung der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Dieser Auffassung entspringt die Errichtung von städtischen Nachrichtenämtern oder Pressestellen, von denen bis jetzt etwa dreißig städtische oder Presseorgane durchaus noch nicht Gemeingut bei den Stadtverwaltungen geworden sind, sondern sich nur langsam und bedächtig, wie im gewissen Sinne charakteristisch in diesem Zusammenhang durchzusehen scheint. Und wo schließlich solche Nachrichtenstellen geschaffen wurden, entsprechen sie auch nicht immer den an sie zu stellenden Anforderungen.

Da der Nachrichtendienst noch einen verhältnismäßig jungen und neuen Verwaltungszweig darstellt und weitere Anregungen zu seinem Ausbau bedarf, erschien es geboten, die bestehenden Nachrichtenämter zu einer Zusammenkunft zu veranlassen. Diese Anregung ging vom Nachrichtenamt Erfurt aus und führte zu einer Tagung der städtischen Nachrichtenämter in Halle am 14. und 15. September. Die Aussprache und der Austausch der Erfahrungen wirkte belebend und wirb manchen praktischen Nutzen zeitigen, überzeugte jedoch auch stellenweise von der Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Wege und bestätigte die Richtigkeit bewährter Einrichtungen. Auf der Tagung bildete sich eine Arbeitsgemeinschaft der städtischen Nachrichtenämter, die durch den Verfasser als Vorsitzenden und die Leiter der Nachrichtenämter in Frankfurt a. M. und Köln vertreten wird, um deren Aufgabe es sein soll, die Beziehungen der Nachrichtenämter untereinander zu pflegen und möglichst auf die Errichtung weiterer Nachrichtenämter hinzuwirken.

Die Pflege guter, sachlicher Beziehungen zwischen einer Stadtverwaltung — vertreten durch ihr Nachrichtenamt — und der breiten Öffentlichkeit — vertreten durch die gesamte öffentliche Presse — ist eines der schwierigsten modernen öffentlichen Arbeitsgebiete. Das Nachrichtenamt muß sowohl das Vertrauen seiner Verwaltung wie der Öffentlichkeit bewahren, der Presse gleichmäßig in vollem Umfang haben. Nur auf einer solchen Grundlage ist der neuzeitliche behördliche Nachrichtendienst möglich. Es gehört dazu der ständige Austausch in enger persönlicher Fühlungnahme nach beiden Seiten. Der Tenor des ganzen städtischen Nachrichtendienstes ist die umfassendste, freie Informationsstätigkeit, die selbstverständlich zunächst auch beiderseitig zur Auswirkung kommen muß, letzten Endes jedoch ausschließlich ihrem Endziel, der Presse, zugute ist. So wird eine segensreiche Zusammenarbeit herbeigeführt, welche nicht nur der Öffentlichkeit zugute kommt, sondern auch von sehr hohem Nutzen für die Verwaltungen ist, was diese jedoch nicht immer ohne weiteres zugeben wollen. Es muß sich nun endlich bei den Stadtbehörden die Überzeugung Bahn brechen, daß sie geradezu verpflichtet sind, die Bevölkerung ständig auf dem Laufenden zu halten.

Die zweckmäßigste Einrichtung, welche dieser Auffassung entspricht, ist die Pressekonferenz. Sie ist das beste Instrument der modernen kommunalpolitischen Aufklärungstätigkeit. Das dazu erforderliche Material muß planmäßig und sachgemäß vorbereitet werden, worin eine der Hauptaufgaben des Nachrichtenamtes liegt. Dieses prüft seine Eignetheit und wird in Fällen, in denen kommunalpolitische Rücksichten Veröffentlichungen vorläufig ausschließen, die Presse in entsprechender Weise davon unterrichten. Das kann aber nur auf der Grundlage des Vertrauens erfolgen, das sich überhaupt wie ein roter Faden durch die ganzen Beziehungen zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit zieht.

Bei der Tagung in Halle wurde dieser Grundsatz an die Spitze gestellt. Es wurde aber auch betont, daß die Behörden von einer freieren Auffassung auf diesem Gebiete getragen werden müßten. Es ist ihnen vielfach selbst gar nicht klar, von welcher unendlich großen Bedeutung eine umfassende planmäßige Aufklärungsarbeit ist, und daß sie sich immer mehr geradezu als eine dringende Notwendigkeit erweist. Es wird später Gelegenheit genommen werden, an Einzelfällen aufzuzeigen, daß es einfach unmöglich ist, das Wirken und Werden der Verwaltungstätigkeit systematisch dauernd darzulegen. Die Bevölkerung muß doch wissen, was für sie getan wird, und die Meinung, sie hierüber so lange im unklaren zu lassen, bis „fertige Beschlüsse“ vorliegen, gehört einer längst überwundenen Auffassung an, jedoch auch immer unter den angeordneten Beschränkungen, die sich nicht vermeiden lassen. Und dann wird vielfach gar nicht bedacht, daß auf diese Weise eine gewisse Mitarbeit der ganzen Bevölkerung am Verwaltungsleben herbeigeführt wird, die daran wesentlich mehr Interesse gewinnt, als wenn sie nicht unterrichtet ist, und ihm manche wertvolle Anregung oder Aufklärung zuführt.

Es ergibt sich also, daß die Notwendigkeit einer ständigen umfassenden und planmäßigen behördlichen Aufklärungstätigkeit nach jeder Richtung hin unbedingt gegeben ist und zu ihrer Begründung eigentlich keiner weiteren Ausführungen bedarf. Mögen daher die Verwaltungen sich diese Überzeugung zu eigen machen, damit wenigstens alle größeren Städte derartige Einrichtungen schaffen und dort, wo sie schon bestehen, mit allen Mitteln dahin gewirkt wird, daß sie zur vollen Entfaltung kommen, um ihre Tätigkeit ergiebig ausüben zu können für ihre Verwaltungen und vor allem im Interesse der Allgemeinheit.

Politische Neuigkeiten.

Die Verschärfung Oberschlesiens.

Die Pariser Votschafkonferenz hat gestern nachmittag dem deutschen Votschafster in Paris nachstehende Note über die ober-schlesische Entscheidung übermittelt:

Herr Votschafster! Ich habe die Ehre, Ihnen anbei den Text der Entscheidung zu übermitteln, die die Votschafkonferenz am 20. Oktober dieses Jahres namens und in russischer, britischer, italienischer und japanischer Regierung getroffen hat. Die genannten Mächte haben gemäß dem Friedensvertrag eine Lösung gesucht, die dem Wunsch der Bevölkerung, wie er in der gemeinsamen Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist, entspricht und die geographische und wirtschaftliche Lage der Ortsschaften berücksichtigt. Sie haben sich deshalb nach Einholung des Gutachtens des Völkerbundesrates veranlaßt gesehen, den Industriebezirk Oberschlesien zu teilen. In Anbetracht der Tatsache, daß verschiedene Volksteile geographisch zerstreut sind, andererseits aber stark unter einander verknüpft sind, mußte jede Teilung dieses Gebietes dazu führen, daß auf beiden Seiten der Grenzlinie ziemlich beträchtliche Minderheiten verbleiben und daß wichtige Interessengebiete auseinandergerissen wurden. In Berücksichtigung dieses Umstandes enthält die getroffene Entscheidung Maßnahmen, um im Interesse der Allgemeinheit die Fortdauer des Wirtschaftslebens, ebenso wie den Schutz der Minderheiten in Oberschlesien zu gewährleisten. Die deutsche Regierung muß sich heute voll dessen bewußt werden, daß die alliierten Mächte ihre Entscheidung als ein einheitliches Ganzes betrachten, und daß sie fest entschlossen sind, seinen verschie-

den Teilen Geltung zu verschaffen. In dem Falle, daß die beteiligten Regierungen, oder eine von ihnen, sich aus irgend einem Grunde weigern sollte, die Entscheidung insgesamt anzunehmen, oder durch ihre Haltung zu erkennen geben würde, daß sie der lokalen Durchführung der Entscheidung Hindernisse in den Weg zu legen beabsichtigt, behalten sich die alliierten Mächte, in der Erwägung, daß es im Interesse des allgemeinen Friedens notwendig ist, die vorgesehene Regelung so schnell als möglich durchzuführen, solche Maßnahmen vor, wie sie für geeignet halten, um die volle Durchführung ihrer Entscheidung sicher zu stellen.

Genehmigen Sie ihm. gez. Briand."

Von der Gubasagentur werden die Dokumente über Oberschlesien veröffentlicht, die vom Völkerbundesrat dem Reichsboten des Obersten Rates unterbreitet worden sind gemäß der einstimmig am 12. Oktober angenommenen Empfehlung. Die Grenze folgt der Ober von dem Punkt ab, wo dieser Fluß in Oberschlesien eintritt bis Niederschlesien. Sie verläuft in nordöstlicher Richtung und läßt auf polnischem Gebiet die Gemeinden Posenort, Wilhelmstal, Raschun, Adamow, Bohalitz, Liffel, Summin, Gosenow, Tschawatenow, Kobelwitz, Bleca, Kriewal, Kurow, Bierastow, Preibitz, Natsch, Kungenborf, Paulsdorf, Rusa, Drege, Schlesiengrube, Sohleninden, und läßt auf deutschem Gebiet die Gemeinden Ostrog, Markow, Gabis, Gurez, Stobell, Niederndorf, Wilanow, Nicorowitzer Hammer, Nicorowitz, Schönwald, Gilsdorf, Gahrza, Sosnow, Mathesdorf, Zaborze, Biskowitz, Sobrel, Schomberg. Von da geht die Grenze zwischen Kofberg, das an Deutschland fällt und Birkenhain, das an Polen kommt, in der Richtung nordwestlich weiter und läßt auf deutschem Gebiet die Gemeinden Kars, Nieschowitz, Stallarowitz, Friedrichswille, Plakowitz, Parissowowitz, Ribar, Panusel, Neuborf, Twarog, Kottenast, Potempa, Kilsch, Cavaisse, Pluber, Peterhof, Klein-Lagiermit, Strzibowitz, Gwodzian, Diecina, Kasercu, Borowski und läßt dem polnischen Gebiet die Gemeinden Ertelch, Rationkau, Lothenberg, Neu- und Alt-Nepton, Alt-Tarnowitz, Rhena, Piaszyna, Worschowitz, Nioleska, Prachthammer, Bruschel, Wilsenhammer, Kofkottel, Kofschmieder, Pischwofau, Spiegelhof, im Gutsbezirk Groß-Lagiermit, Gling, Kofschun, Lissa. Im Norden des letzteren Ortes fällt die Grenze mit der alten Grenzlinie zusammen und mit der, die bereits zwischen Polen und Deutschland festgelegt worden ist.

Nach diesen Angaben fällt der größte Teil des Kreises Rhynit, des Kreises Pleß, Stadt und Landkreis Kattowitz mit Myslowitz und Königshütte, der größte Teil des Kreises Tarnowitz mit Tarnowitz, sowie des Kreises Lublitz an Polen.

Über die wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen meldet Gubas:

Die von dem Völkerbundesrat vorgeschlagenen und von den alliierten Mächten angenommenen Maßnahmen zur Fortdauer des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Oberschlesien zielen darauf ab, während einer gewissen Zeit den Industrien in dem von Deutschland abgetrennten Gebiet ihr früheres Maß an Arbeit und die Lieferung der Rohstoffe und der Fabrikate, die für diese Industrien erforderlich sind, sicherzustellen, bei derselben Anstrengung zu vermeiden, die sich aus der plötzlichen Ersetzung der deutschen durch die polnische Wärf, welche erstere das alleinige gesetzliche Zahlungsmittel in dem Polnischen überantworteten Gebiete ist, ergeben könnten; daß der Eisenbahnverkehr in Oberschlesien durch die Grenzänderung nicht in Mitleidenhaft gezogen wird, die Freiheit des Personenverkehrs über die neue Grenze aufrechterhalten, die Lieferung von Wasser und Elektrizität zu regeln, den Privatbesitz zu schützen und soweit wie möglich für die Arbeiter in den Polen zugeordneten Gebieten diejenigen Vorteile zu sichern, die sie aus der deutschen Gesetzgebung und den Organisationen ihrer Gewerkschaften gezogen haben und schließlich den Schutz der Minderheiten auf der Grundlage einer gerechten Gegenseitigkeit zu sichern.

ten werden. Infolgedessen konnte ein prunkvolle Ausstattung nicht in Frage kommen. Die ist aber hier auch wachlich nicht nötig, umsonst, als der Einband den Anforderungen der Gediegenheit durchaus genügt.

Arnold's Graphische Bücher.

Mit einem außerordentlich dankenswerten, in jeder Hinsicht vorzüglichen Unternehmen tritt der Verlag Ernst Arnold, Dresden, vor die Öffentlichkeit. Er nennt es schlicht und einfach „Arnold's graphische Bücher“. Die Leistung selbst soll es offenbar sein, die diesen Titel adelt und ihn zu einem Begriff stampelt, vor dem der Kunstfreund und Kunstgelehrte von vornherein Hochachtung empfindet.

Nur liegen zwei Bände der rüstig vorwärtschreitenden Sammlung vor. Sie sind beide eine glänzende Empfehlung. Tadelloses Kunstdruckpapier, hervorragend gute Reproduktion der Bilder, gediegener Einband, Fülle des Gebotenen, schön geschriebene Einführungen aus der Feder unserer einflussreichsten Kunsthistoriker: das alles sind Vorzüge, die man sonst nicht oft in einem vereinigt findet. Der erste Band der ersten Folge ist Max Liebermann's Graphischer Kunst gewidmet. Herausgeber ist Max J. Friedländer. Der schöne stattliche Band enthält 98 Abbildungen. Für den Verehrer Liebermann'scher Kunst wird das Buch eine Gabe der Lust und des Entzückens sein. — Der erste Band der zweiten Folge bringt uns Zeichnungen von Adolph Menzel, herausgegeben von Hans Wolff, mit 100 Abbildungen. Es ist bekannt, daß die Geschichte der Kunst nur ganz wenige Meister aufzuweisen hat, die sich mit dem zeichnerischen Genie Menzels vergleichen dürfen. Neben seinen großen Eigenmäßen behaupten sich diese Schöpfungen als die Arbeiten einer Hand von begnadetem Können. Und dabei ist die Fülle der Gesichte schier unerschöpflich. Geschichtliches, Landschaftliches, Bildnis- und Genrehaftes ziehen in buntem Durcheinander an uns vorüber. Und doch ist alles gleich meisterlich und gleich überzeugend in der vollendeten Realistik der Darstellung. — Beide Bände eignen sich bestens zu Weihnachtsgeschenkzwecken. Sie werden die Freude einer jeden Bibliothek bilden. Und auch der verwöhnte Sammler wird mit Freude nach ihnen greifen.

C. A. Mend.

„Bibliotheca“ („Die Bücher der Bücher“), so nennt sich die Sammlung von überragenden und überaus wertvollen Werken der Weltliteratur, die der Insel-Verlag Leipzig in muster-gültiger Bearbeitung und Koffisch-gebundener Ausgabe herausbringt.

In diesem Zweck ist für die Eisenbahnen, die während der 15 Jahren weiter in Betrieb bleiben, ein Übergangsstadium vorgesehen.

Während eines Zeitraumes, der 15 Jahre nicht überschreiten wird, bleibt die deutsche Wärf in den an Polen abgetrennten Abstimmungsgebieten beibehalten und während der gleichen Periode werden die Gebühre der Post, Telefon und Telegraph in der polnischen Zone in deutscher Wärf aufgestellt.

Das Zollsystem wird an der polnischen Grenze eingeführt, mit wenigen Ausnahmen für Naturerzeugnisse von oder nach einem der beiden Teile, die in dem anderen Teile weiter verarbeitet werden sollen und die auf die Dauer von 15 Jahren zollfrei sind.

Polen wird in Übereinstimmung mit Artikel 90 des Friedensvertrages auf die Dauer von 15 Jahren den Export der Bergwertserzeugnisse der polnischen Zone nach Deutschland gestattet, dagegen muß Deutschland die Ausfuhr aus seinen Bergwerken unter den gleichen Bedingungen und auf der Grundlage des Warenaustausches vor dem Kriege gestatten. Die beteiligten Regierungen erkennen während 15 Jahren die Verbände der Arbeitgeber und Arbeiter in dem Abstimmungsgebiete an. Das deutsche System der sozialen und staatlichen Versicherungen wird in den Polen zugeordneten Gebieten Oberschlesiens beibehalten. Der Verkehr ist 15 Jahre für die Bewohner des Abstimmungsgebietes frei. Der Privatbesitz (Konzeptionen und Rechte) wird garantiert. Streitfälle wirtschaftlicher Art zwischen der deutschen und der polnischen Regierung können dem Schiedsgericht des Völkerbundes vorgelegt werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion

trat gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammen. In der Aussprache ergab sich die einstimmige Auffassung, daß die Entscheidung über Oberschlesien keinen Anlaß gibt, eine Regierungskrisis zu eröffnen und für eine solche Regierungskrisis im Augenblick unangemessen gewährt sein könnte als der gegenwärtige. Die Fraktion ist bereit, der gegenwärtigen Regierung und dem Reichskanzler Dr. Brüning ihr Vertrauen auszusprechen.

Das verkaufte Oberschlesien.

Das ukrainische sozialdemokratische Tagblatt „Pered“ in Lemberg berichtet in der Nummer 185 vom 14. Oktober 1921 folgendes: Der gewesene polnische Ministerpräsident Witos hat in einer öffentlichen Versammlung in Prag (Böhmen) seine Politik in bezug auf Oberschlesien folgendermaßen verdeutlicht:

„Ich versichere euch, daß mein Kabinett außerstande war, mehr zu leisten, als es geleistet hat. Deutschland Krieg zu erklären, wäre zu leichtsinnig, weil unser Staat in gegebenen Verhältnissen einen solchen Krieg sicherlich verloren hätte. Wenn ihr aber glaubt und darauf rechnet, daß die Polen in Oberschlesien so national bewußt und patriotisch gesinnt, wie auch heroisch sind, wie es unsere Presse darstellt, so befindet ihr euch im groben Irrtum, weil die Wirklichkeit etwas ganz anderes beweisen hat. Unsere Regierung mußte in dieser Hinsicht unglückliche Schwierigkeiten bekämpfen. Es ist sogar so weit gekommen, daß wir beim Plebiszit beinahe jede Stimme für Polen erkaufen mußten. Zu mir kamen die Delegierten aus Oberschlesien und erklärten mir offen, daß ihre Brüder nur dann für Polen stimmen werden, wenn sie dafür gut bezahlt würden. Zu diesem Zwecke sind alle im Staate gesammelten Gelder verwendet worden. Ähnlich war es auch mit dem Aufstand, zu welchem die Aufständischen von außerhalb der Grenzen Oberschlesiens importiert werden mußten, was mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden war. Aus diesem und anderen mehreren Gründen ist der Aufstand mißlungen.“

Nach diesem Bericht ist also vom polnischen Ministerpräsidenten offen eingestanden worden, was von deutscher Seite früher schon mitgeteilt und mit guten Beweisen belegt worden war, daß die polnischen Stimmen in Oberschlesien zum größten Teil erkaufte worden sind. Daraus folgt, daß der polnische Anteil

im Urtext herausbringt. Wieder so ein Unternehmen, auf das jeder Deutsche im Namen der Kultur seines Volkes stolz sein darf, ein Unternehmen, um das wir uns von den anderen Völkern beneiden lassen dürfen, die wohl den Geist von Potsdam mit der Übermacht des Physischen und Materielle vernichten konnten, aber nicht den Geist von Weimar! Da nenne ich vor allem „Der Nibelungen Not“ und „Sudrun“, beide in der Ursprache herausgegeben von Ewald Siebers, in einem schlanken Bändchen vereinigt, auf vorzüglichem Dünndruckpapier in einer klaren und deutlichen Antiqua gedruckt, in Leinwand gebunden und überaus geschmackvoll verzieren. Und da sind ferner die „Contes de la table“ Meister Walzac's im französischen Originaltext, ebenfalls aufs feinste gedruckt und gebunden, ein Werk, das seine reifen Schönheiten erst dem erschließt, der es in der Ursprache zu genießen vermag. Ob es solcher Genießer nicht in Deutschland noch mehr gibt, als in Frankreich selbst? C. A.

Die Insel-Bücherei des Insel-Verlags in Leipzig setzt ihren stolzen Siegeszug fort. Und immer mehr erkennen wir mit Bewunderung, daß hier dem deutschen Volke eine Bibliothek dargeboten wird, die schlichthin umfassend ist, trotzdem aber nur Gediegenes und Wertvolles bringt. So bietet der Name „Insel-Bücherei“ jedem Käufer eine ganz bestimmte Gewähr. Er kann gelegentlich mal ein Bändchen kaufen, das bei näherem Zusehen nicht gerade seinem (des Käufers) Geschmack genügt; aber er wird nie sein Geld für etwas Minderwertiges oder Mittelmäßiges hingeben. Von den neu erschienenen Bändchen seien genannt: das „Marie Leben“ Albrecht Dürers, eine Festschriftfolge von überaus glücklicher Schönheit, die hier in guter Reproduktion zu billigem Preise dargeboten wird; des römischen Lyriker Tibull „Sulpicia“ in deutschen Versen von Ewald Ad. J. Michaels, mit lebendig geschriebener Einführung; „Das Leben Kaiser Heinrichs des Vierten“ (aus dem Lateinischen übertragen von Johannes Müller), eine Chronik, die kein Deutscher ohne tiefen Anteilnahme lesen wird; Gedichte von Ludwig Goltz, Ferdinand Raimund's auch heute noch gegebene Drama „Der Alpenkönig und der Menschenfeind“; „Söhne der Erde“, Erzählungen aus dem Gebiet der Stockholmer Schären, von August Strindberg; das Mysterium „Jesu“, das tiefinnige Werk Peter Gille's; fünf Novellen des als Erzähler mit hochgeschätzten Paul Ernst und Heden und Aufführer von Hugo von Hofmannsthal.

C. A.

Buchkritik.

Weber-Nieß: Allgemeine Weltgeschichte.

Georg Weber's Weltgeschichte erstreckte sich von Anfang an eines guten Rufes. Als es sich für den Verlag (Wilhelm Engelmann, Leipzig) darum handelte, die dritte Auflage des großen Werkes herauszugeben, kam es darauf an, einen Fachmann zu gewinnen, der es unternahm, unter Beibehaltung des unvergänglichen Guten die Weltgeschichte neu zu bearbeiten und sie auf den Stand des heutigen Wissens zu bringen. Daß dies bei erster Auffassung seiner Pflicht für diesen Historiker nichts anderes bedeutet, als eine vollständige, sich auf alle Teile des Werkes erstreckende Neubearbeitung und Ergänzung, war klar. Dem Verlag war es beschieden, in Ludwig Nieß einen solchen Bearbeiter zu finden.

Die Anerkennung, die wir bei Erscheinen des ersten Bandes seiner Arbeit aussprechen durften, bleibt angesichts des zweiten und dritten Bandes dieselbe; ja, sie wird eher noch größer. Ludwig Nieß hat hier eine muster-gültige Leistung vollbracht. Der Charakter der Weber'schen Weltgeschichte als der eines Werkes, das vor allem anschaulich schildern und erzählen will, wurde in trefflicher Weise gewahrt; gleichzeitig aber das ganze Rüstzeug der Wissenschaft und Forschung herangezogen, um die Darstellung den neuesten Forschungsergebnissen anzupassen. Eine Fülle von Anmerkungen und Erläuterungen dient diesem letzteren Zweck. Dabei ist Nieß aber so klug gewesen, auch solche Partien, die vielleicht scharfer Quellenkritik nicht ganz standhalten, ruhig stehen zu lassen, wenn sie nur im allgemeinen wichtig sind und die Anschauung und Erkenntnis des Lesers gleichsam, wie durch die Entzerrung eines dreien Kulturgenüßes fördern.

Der zweite Band umfaßt über 700 Seiten und schildert die Zeit vor den Perserkriegen bis zum Hellenismus und zur Vorherrschaft der römischen Republik (492-133 v. Chr.). Der dritte Band, der noch etwas dicker ist, behandelt die Umwandlung der römischen Republik in ein Kaiserium zur Vertreibung gegen Germanen und Parther, sowie das Emporkommen des Christentums (133 v. Chr. — 325 n. Chr.). Die Bände enthalten außer den Erläuterungen auch zahlreiche Tabellen, sowie ein zuverlässiges Namensregister. Der Druck des Wertes ist sauber, die Schrift groß genug, um auch von einem empfindlichen Auge ohne Anstrengung gelesen zu werden. Da das Werk sich an weitere Kreise wendet, mußte der Preis relativ niedrig gehalten werden.

den 50 Prozent an den Abstammungsgewinnen garnicht dem freien Willen der Bevölkerung entsprach, eine wirklich unbeflügelte Abstimmung vielmehr eine weit geringere polnische Stimmzahl ergeben hätte. Um so krasser wirkt die Ungerechtigkeit der Genfer Entscheidung über Oberschlesien, die auf dieses polnische Stimmkaufgeschäft das Siegel drückt.

Badische Übersicht.

Winterkuren im Landesbad B.-Baden.

* Man schreibt uns: Die Bedeutung von Baden-Baden als Winterkurort wird in ärztlichen Kreisen und bei den heilungsuchenden Kranken immer mehr erkannt. Durch die staatliche Badanstaltenverwaltung und die städtische Kurverwaltung sind alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kurbetrieb im Winter geschaffen worden.

Die Badanstalten und das Inhalatorium bleiben geöffnet; im Kurhaus ist für Erholung und Zerstreuung der Kurgäste durch geeignete Veranstaltungen in reichem Maße gesorgt.

Die außerordentlich günstigen klimatischen Verhältnisse in Verbindung mit der heilkräftigen Thermo und den übrigen zahlreichen zu Gebote stehenden Kurmitteln bieten eine sichere Gewähr dafür, daß sich die Winterkuren in Baden-Baden in Zukunft wachsender Beliebtheit erfreuen werden.

Außerordentliche gute Erfahrungen haben wir während des Krieges mit unseren Winterkuren im Landesbad gemacht; unsere Anstalt bleibt deshalb auch nach der Wiederaufnahme des Friedensbetriebs bis in den Winter hinein offen.

Der Umstand, daß sämtliche Wälderarten wie in den übrigen staatlichen Anstalten im Hause selbst vorhanden sind und daß in der Anstalt auch für fachgemäße Massage, für elektrische Behandlung und Höhen- und Sonnenbestrahlung gesorgt ist, bedingt für den Winter keinerlei Einschränkung des Betriebs gegenüber den Sommermonaten. Die gleichmäßige Durchwärmung sämtlicher Räume und der Gänge durch die Zentralheizung bietet Gewähr dafür, daß auch empfindliche Kranke während des Kurbetriebs im Winter vor schädigenden Temperatureinflüssen bewahrt werden.

Ein Personenaufzug, in welchem Kranke auch liegend transportiert werden können, verbindet die beiden oberen Stockwerke mit den im Erdgeschoß untergebrachten Bädern und den ärztlichen Behandlungsräumen, eine Einrichtung, die von nicht zu unterschätzendem Vorteile ist, besonders seit wir auch schwer bewegliche Kranke aufnehmen in der Lage sind.

Da das staatliche Inhalatorium dicht neben dem Landesbad gelegen ist, können die Patienten auch im Winter die verordneten Inhalationskuren unbeschadet gebrauchen.

So verbinden sich die durch seine gesunde Lage, sein anerkannt mildes Klima und seine geringen Temperaturschwankungen gegebenen Vorzüge des Kurorts Baden-Baden als Winterstation mit den guten Einrichtungen des Hauses selbst, um das Landesbad zu einer für Winterkuren besonders geeigneten Anstalt zu machen.

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Angestelltenversicherung.

Mit dem 31. Dezember 1921 läuft die Frist zur Nachzahlung freiwilliger Beiträge für die Jahre 1914 bis 1920 ab. Versicherte, deren Anwartschaft in diesem Jahre nicht aufrecht erhalten ist, müssen also, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, die fehlenden freiwilligen Beiträge bis zum Schlusse dieses Jahres einzahlen. Dazu sind die bei der Post erhältlichen roten Zahlkarten zu benutzen, auf denen Vor- und Zunamen, Geburtsort und -ort sowie das Jahr, für das die Beiträge gelten sollen, angegeben sind. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen in jedem Jahre mindestens 8 Kalendermonate mit Pflicht- oder freiwilligen Beiträgen oder mit sogenannten Ersatzleistungen (z. B. Krankheit, Militärdienst) belegt sein.

Ferner können Angestellte bis zum 31. Dezember 1921 Pflichtbeiträge, deren Entrichtung aus einem nicht in ihrer Person liegenden Grunde unterblieben aber zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig ist, nämlich oder teilweise nachträglich oder die Entrichtung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 56 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetz einer badischen Gemeindeordnung.

DZ. Zur Donauversicherung. Die Demokratische Fraktion des württembergischen Landtages hat folgende große Anfrage eingebracht: Der Vorgang der Donauversicherung bei Kuttlingen — seit Jahren schon ein empfindlicher wirtschaftlicher Schaden des angrenzenden Gebietes — hat sich in den letzten Jahren immer stärker fühlbar gemacht und heuer einen katastrophalen Grad erreicht. Was gedenkt das württembergische Staatsministerium zu tun, um die sich aus diesem Naturvorgang ergebende sehr schwere Schädigung württembergischer Interessen abzuwenden?

DZ. Zell a. S., 19. Okt. Die Arbeiter der keramischen Industrie in Zell a. S. und Hornberg sind nun gleichzeitig ausgesperrt worden, nachdem vor einigen Tagen die Arbeiter der Majolikafabrik in Schramberg ausgesperrt worden waren. Der Grund ist der gleiche, nämlich Gegenmaßregel des Verbandes, weil in etwa 125 führenden Betrieben die Arbeiterschaft wegen Nichterfüllung ihrer Lohnforderung in den Streik getreten waren.

DZ. Konstanz, 20. Okt. Es wird noch in aller Erinnerung sein, daß in diesem Sommer im Hochwald bei Döfenbach (Donauemündung) der Jagdausscher Burger, als er zwei Wilderer stellte, erschossen wurde. Es handelt sich um den 44 Jahre alten Mechaniker Georg Schmieb von Schloßegg bei Deggenhof (Wahrn) und um den 46jährigen Klammmeister Schöff vom Döfenbach. Beide Angeklagte waren im Sägewerk Hüfingen beschäftigt, haben fortgesetzt gewildert, wofür Schmieb vom Schöffengericht in Donauemündung bereits zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Im Zusammenhang mit wies der hiesige Richter hielten sie am 30. Juni d. J. zwischen 7 und 8 Uhr abends im Gemauertuch bei Bräunlingen einen Revolverausfindig gemacht. Als Bürger ihnen in das fragliche Gehölz folgte, gab Schmieb, der von Schöff zum Revolverausfindig gemacht wurde, die Bestimmung war, während er den Boden ausweidete, sofort auf Bürger, als dieser in das Gehölz trat, mit seinem abgeänderten Militärkarabiner einen Schuß ab, der nur durch die Kleider des Bürger ging, diesen selbst aber nicht verletzte, worauf der Waidwunde dann einen zweiten Schuß auf Bürger abfeuerte, der denselben in Herz und Lunge traf und ihn auf der Stelle tötete. Wegen dieser Tat wurden beide vom Konstanzgerichte abgeurteilt im Zusammenhang mit der Tatsache, daß in ihrem Besitze zahlreiche Waffen gefunden worden waren. In später Abendstunde wurde das Urteil gefällt: Schmieb erhielt wegen erschwerter Tatbestände eine Gesamtstrafe von 12 Jahren 5 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust, Schöff wurde von der Anklage des Mordes freigesprochen und erhielt wegen Wilderns und Waffenbesitz 1 Jahr 4 Monate Gefängnis.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Galerie Moos, Kaiserstraße 187, zeigt in ihrer neuen Ausstellung (17. Oktober bis 16. November) Gemälde-Kollektionen von Carl Rabig, Fritz Siegrist, Paul J. Wehrle und Karl Wolfberger. Ferner sind mit neuen Werken vertreten: R. Probst, Wolf Lang, A. Fink, Wilhelm Hemping u. a. Die Ausstellung ist werktags von 10-5, Sonntags nur noch von 11-1 Uhr geöffnet.

Die Oper des Landestheaters ist gegenwärtig damit beschäftigt, Franz Schrekers „Schakraber“ vorzubereiten. Wegen der hohen künstlerischen und technischen Anforderungen, die das Werk stellt, müssen für diese Vorbereitungen längere Zeit aufgewendet und alle beteiligten Kräfte in gesteigertem Maß in Anspruch genommen werden. Die Erstaufführung wurde daher erst für Sonntag, den 4. Dezember in Aussicht genommen. — Inzwischen soll noch Massenets Oper „Manon“ neuinstudiert in Szene gehen. — Die Wiederholungen von Mozarts „Verstorbener Enkel“ mühten vorläufig wegen Erkrankung des Herrn Blaf eine Unterbrechung erfahren.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Zell a. S., 19. Okt. Nach dem Bericht der letzten Gemeinderatsitzung soll hier eine Kinderrippe errichtet werden, zu welchem Zweck man vorbereitend mit den hier ansässigen Frauenvereinen in Fühlung zu treten beabsichtigt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses werden die Kosten der Friedhofserweiterung nebst Trockenlegung des alten Friedhofes im voranschlagsmäßigen Betrag von 170 000 M. gutgeheißen. Der Betrag ist durch Kapitalaufnahme mit einprojekter Amortisation heimzahbar, zu bestreiten.

DZ. Freisach, 20. Okt. Der Sparassistenten Hermann Ott, von dem wir neulich berichtet haben, daß er vermißt wurde, wurde nun als Leiche unterhalb der hiesigen Schiffbrücke aufgefunden.

DZ. Mastatt, 20. Okt. In der letzten Bürgerausschuhung wurde Punkt 1 der Tagesordnung: Verkauf des ehemaligen Kammergebäudes in der ehemaligen Markgraf-Ludwig-Wilhelm-Kaserne an den Kaufmann Siegfried Rosengart und den Kaufmann Karl Weil in Mannheim einstimmig genehmigt. Außerdem werden die anderen vorgeschlagenen Verkäufe genehmigt. Ohne Debatte angenommen wurde auch ein sehr wichtiger Punkt der Tagesordnung, wonach der Bürgerausschuh um Genehmigung eines weiteren Kredites von 750 000 Mark zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ersucht worden war.

DZ. Ettenheim, 20. Okt. Einstimmig bewilligt wurde in der gestrigen Bürgerausschuhung der Verkauf der früheren „Lamm“-Brauerei an die Trifolagenfabrik Tröndle in Börsach. Der Betrieb soll demnächst in Angriff genommen werden. Der Verkaufspreis beträgt annähernd 100 000 Mark.

Staatsanzeiger.

Die Landtagswahl 1921 betr.

Meine Bekanntmachung in Nr. 242 des Staatsanzeigers vom 17. Oktober 1921, die Landtagswahl 1921 betreffend, wird dahin berichtigt, daß es unter D. 3. 3 des Landeswahlvorschlages Nr. 2 der Zentrumspartei heißen muß:

3. Dr. Alfred Herfurth, Syndikus der Handwerkskammer in Konstanz.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1921.

Der Landeswahlleiter für die Landtagswahl 1921.
Dr. Bender. Schmitt.

Auf Grund der §§ 149 bis 151 der Reichsversicherungsordnung sind die Ortsliste für den diesseitigen Dienstbezirk mit Wirkung vom 1. Januar 1922 festgesetzt worden, wie folgt:

Bezirk des Versicherungsamts oder der Gemeinde	Ortsliste gewöhnl. Tagelöhner im Alter von							
	über 21 Jahren		16-21 Jahren		unter 16 Jahren			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Adelsheim	18	13	14	10	10	8	4	4
Borsberg	18	13	14	10	10	8	4	4
Buchen	18	13	14	10	10	8	4	4
Eberbach	23	14	18	11	11	8	5	4
Eppingen:								
a) Adelshofen, Eppingen (Stadt), Gemmingen, Mühlbach, Sulzfeld, Schluchtern, Steinhilber	20	15	17	12	13	10	7	6
b) übrige Gemeind.	18	12	14	10	11	8	6	5
Heidelberg:								
a) Heidelberg (Stadt) mit Borzien	32	22	24	18	14	13	8	7
b) Dörfelheim, Eppelheim, Leimen, Neckargemünd, Neuloch, Neuhof, St. Ilgen, Sandhausen, Schönau, Ziegelhausen	25	15	18	13	13	11	7	6
c) übrige Gemeind.	20	14	16	11	12	8	6	5
Mannheim:								
a) Mannheim (Stadt) mit Borzien und Sedenheim	34	22	24	18	14	13	8	7
b) übrige Gemeind.	28	18	20	15	12	11	7	6
Mosbach	20	13	16	11	12	8	7	6
Schwetzingen	25	20	20	15	14	10	8	7
Sinsheim	18	13	14	10	10	8	5	4
Tauberbischofsheim	18	13	14	10	10	8	4	4
Weinheim	20	14	15	10	12	8	6	4
Wertheim	18	13	14	10	10	8	4	4
Wiesloch:								
a) Wiesloch (Stadt) und Ballhof	28	20	20	15	13	11	7	6
b) übrige Gemeind.	20	15	16	12	10	8	6	5

Mannheim, den 15. Oktober 1921.

Bad. Oberversicherungsamt.

Badisches Landestheater.

Samstag, 22. Oktober, 7 bis nach 9^{1/2} Uhr M. 12.00 Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 1651-2100 und alle Nummern über 2500.

Der Urfaust.

Im Landestheater. So. 23. nachm. 2. Der Froschkönig oder Der eiserne Heinrich. (7.00.) abends 7.* Die weiße Dame. (25.00.) — Mo. 24. I. Sinfoniekonzert. Leitung: Fritz Cortolezis. Solist: Dr. Paul Weingarten, Wien. 7^{1/2}. (8.00.) Mitglieder des B.V.B. erhalten gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte ermäßigten Eintritt bis zu 2 Karten im Parterre à 7.00. — Die 25.* Der Prophet. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101-2400. 6^{1/2}. (20.00.) — Mi. 26. Volksbühne A 2. Der Troubadour. 7. (20.00.) — Do. 27.* 1. Vorstellung im Kammermusikzyklus. Uraufführung. Das Spiel der Schatten. Ein Spiel in 2 Teilen von Hellmut Unger. 7. (12.00.) — Fr. 28.* Zar und Zimmermann. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1251-1650. 7. (20.00.) — Sa. 29.* Katte. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801-3300. 7. (14.40.) — So. 30. nachm. 2. Der Froschkönig oder Der eiserne Heinrich. (7.00.) abends 6. Neu einstudiert. Manon. (25.00.) — Die 1. Nov. Tristan und Isolde. 5. (25.00.)

Im Konzerthaus. So. 23.* Zum ersten Male. Börsenlieber. Schwan in 3 Akten von Max Reimann und Otto Schwarz. 7. (12.20.) — Die 25. Volksbühne B 4. Rose Bernd. 7. — Fr. 28. Volksbühne B 5. Rose Bernd. 7. So. 30.* Börsenlieber. 7. (12.20.)

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theatergemeinde jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr); Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorzugrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag den 22., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag den 24. an.

Badischer Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, Karlsruhe, Gartenstraße 49.

Einladung

zu der am Sonntag, den 6. November, nachmittags 2 Uhr, im „Saalbau zum Ritter“ in Schwetzingen stattfindenden

Landes-Versammlung.

Tagesordnung:

- Eröffnungsansprache des Vorsitzenden Professor Dr. Starck.
- Rechenschaftsbericht vom Geschäftsführer Professor Dr. Berghaus.
- Stand der Tuberkulose und nächste Aufgaben des Landesverbandes von Professor Dr. Berghaus.
- Vortrag des Stadtchirurgen und Lungenspezialisten Dr. Fehr, Heidelberg. „Die Bekämpfung der Frau in der Tuberkulose-Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse“ mit anschließender Aussprache. Der Geschäftsführer.

Das Staatsministerium hat mit Entschließung vom 30. Sept. 1921 Nr. 19122 ausgesprochen, daß die Eigentümer des Grundstücks Lg. Nr. 6229a der Gemarkung Forzheim gemäß § 16 Abs. 6 O.S.G. verpflichtet sind, an der Neueinrichtung der Grundstücke im nordwestlichen Stadteil in den Gewannen Schanz am Esfinger Gäßle und hinter den Jäunen zwischen Salierstraße und dem Friedhof einerseits und Kuboff- und obere Springstraße andererseits in Forzheim nach

Maßgabe des vom Stadtrat Forzheim vorgelegten Planes vom 1. Juni 1919 teilzunehmen. 438 Forzheim, 19. Okt. 1921. Bezirksamt.

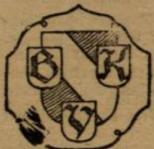
Bad. Tierpark

Mit sofortiger Wirkung wird für die Benutzung der überdeckten Tierstände und der dabei befindlichen Türröhren- und Türröhren-Einrichtungen im Bahnhof Basel Bad. Bahnhof eine Gebühr von 1 Fr für 1 Pferd oder 1 Stück sonstiges Großvieh erhoben. 458 Karlsruhe, 20. Okt. 1921. Eisenbahngeneraldirektion.

An alle badischen Behörden und Gemeinden!

Im Kommunalverlag erscheint sofort nach Veröffentlichung der Vollzugsbestimmungen zur Gemeindeordnung ein

Umtlicher Kommentar zur Badischen Gemeindeordnung



Wir bitten alle Interessenten, Bestellungen darauf möglichst bald zu richten an:

Badischer Kommunalverlag G. m. b. H. Karlsruhe i. B., Karlsriedrichstr. 14. Fernsprecher 953 und 954.

Ämtliche Bekanntmachung.

Die Landtagswahl 1921 betr.

Gemäß § 23 des Reichswahlgesetzes und § 44 der Reichswahlordnung gebe ich die vom Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 1921 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den V. Wahlkreis in der Form, in der sie zugelassen sind, bekannt:

Kreiswahlvorschlag Nr. 1.

Sozialdemokratische Partei.

1. Marum, Ludwig, Rechtsanwalt und Stadtrat in Karlsruhe.
2. Graf, Oskar, Kassenbeamter und Stadtoberordneter, Pforzheim.
3. Fischer, Kunigunde, Ehefrau und Stadträtin, Karlsruhe.
4. Kurz, Heinrich, Landwirt, Grödingen.
5. Dörner, Richard, Bezirksleiter, Karlsruhe.
6. Frinks, Oskar, Parteisekretär, Karlsruhe.
7. Reimmuth, Edmund, Schulinsektor, Pforzheim.
8. Weber, Friedrich, Kaufmann und Gemeinderat, Durlach.
9. Stührer, Josef, Maler und Gemeinderat, Ettlingen.
10. Steuerleber, Jakob, Malermeister, Riefern, Amt Pforzheim.
11. Staiber, Wilhelm, Geschäftsführer und Stadtoberordneter, Bruchsal.
12. Trautwein, Edith, Ehefrau und Stadtoberordnete, Pforzheim.
13. Weeg, Otto, Eisenbahnspektor und Stadtoberordneter, Karlsruhe.
14. Schäfer, Albert, Landwirt und Lagerhalter, Wilferdingen.
15. Müller, Luise, Ehefrau, Karlsruhe.
16. Steinhauser, Wilhelm, Goldarbeiter und Gemeinderat, Königsbach.
17. Meerapfel, Philipp, Kaufmann und Bezirksrat, Untergrombach.
18. Ebel, Heinrich, Schreiner und Gemeinderat, Graben.
19. Wenz, Ernst, Zigarrenfabrikant und Gemeinderat, Söllingen.
20. Stoll, Johann, Werkmeister, Philippsburg.
21. Anders, Pauline, Telegraphenassistentin, Karlsruhe.
22. Meyer, Friedrich, Hauptlehrer, Weingarten.
23. Duda, Eduard, Angestellter der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Karlsruhe.

Kreiswahlvorschlag Nr. 2.

Badische Zentrumspartei.

1. Köhler, Heinrich, Finanzminister, Karlsruhe.
2. Biegemeyer, Josef, Landwirt und Bürgermeister, Langenbrücken.
3. Siebert, Klara, Ehefrau, Karlsruhe, Viktoriastr. 23.
4. Wiedemann, Anton, Schulinsektor, Bruchsal.
5. Müller, Wilhelm, Gewerkschaftsbeamter, Karlsruhe-Mühlpurg, Astenweg.
6. Glaser, Emil, Landwirt und Sandgrubenbesitzer, Ettlingen.
7. Person, Karl, Grundbuchamtsvorstand und Gemeinderat, Durlach.
8. Reih, Heinrich, Diplomingenieur, Grödingen, Amt Durlach.
9. Stüb, Karl, Landwirt und Maschinenschreiber, Flehingen.
10. Schwaiger, Josef, Fabrikarbeiter, Weingarten, Amt Durlach.
11. Schuster, Johannes, Maurermeister und Stadtoberordneter, Karlsruhe-Grinowinkel.
12. Philipp, Klara, Ehefrau, Pforzheim, Forststr. 1.
13. Wittmann, Heinrich, Profurist und Stadtoberordneter, Karlsruhe-Mühlburg.
14. Pfeifer, Karl August, Kaufmann, Philippsburg.
15. Rippinger, Bitus, Bürgermeister, Oberhausen, Amt Bruchsal.
16. Weber, Wendelin, Landwirt und Bürgermeister, Speffart, Amt Ettlingen.
17. Gut, Friedrich, Oberlandesgerichtsrat, Karlsruhe.

Kreiswahlvorschlag Nr. 3.

Kommunistische Partei Deutschlands (Bezirk Baden).

1. Schick, Edwin, Kaufmann, Pforzheim.
2. Bauer, Karl, Maschinenarbeiter, Karlsruhe.
3. Krauß, August, Bürgermeister, Kleinsteinbach.
4. Jäger, Karl, Schlosser, Durlach.
5. Lehle, Mina, Arbeiterin, Mithheim.
6. Berkenhoff, Franz, Schlosser, Karlsruhe.
7. Farrer, Emil, Korner, Pforzheim.
8. Westenfelder, Oskar, Hilfsarbeiter, Karlsruhe.
9. Gerhardt, Wilhelm, Buchbinder, Grödingen.
10. Doll, Wilhelm, Jurist, Pforzheim-Weissenstein.
11. Schuhmacher, Otto, Wechner, Verghausen, Amt Durlach.
12. Post, Karl, Fasser, Pforzheim.

Kreiswahlvorschlag Nr. 4.

Deutsche Demokratische Partei in Baden.

1. Gummel, Hermann, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
2. Wietbauer, Heinrich, Monomierat, Majstat.
3. Schall, Karl, Fabrikant, Pforzheim.
4. Hoffmann, Karl, Malermeister, Bruchsal.
5. Krausmann, Käthe, Kreisfürsorglerin, Karlsruhe.
6. Wehringer, Gustav, Rektor, Durlach.
7. Lindörfer, Karl, Bürgermeister, Dürrenbüding.
8. Dr. Döberlein, Gustav, Fabrikdirektor, Karlsruhe.
9. Gartner, Wilhelm, Monteur, Durlach.
10. Rothner, Karl, Wäderobermeister, Pforzheim.
11. Dr. Löffner, Hermann, prakt. Arzt, Söllingen.
12. Giese, Adolf, Oberstraßenmeister, Ettlingen.
13. Kehler, Albert, Professor, Karlsruhe.
14. Treffinger, Karl, Kaufmann, Bruchsal.
15. Steuble, Adolf, Wilhelm, Landwirt, Ettlingen.

Kreiswahlvorschlag Nr. 5.

Badischer Landbund, genannt Bauernliste.

1. Juller, Hermann, Altbürgermeister, Mühlenbesitzer und Landwirt, Mingsolsheim.
2. Endle, Ludwig IV., Land- und Gastwirt, Eggenstein.
3. Blödt, Franz, Jakob, Landwirt, Schluttenbach.
4. Westermann, Adolf, Landwirt und Bürgermeister, Bauerbach.
5. Jung, Wilhelm, Landwirt, Königsbach.
6. Ritter, Johannes, Landwirt und Gemeinderat, Guttenheim.
7. Wittroff, Wilhelm, Land- und Gastwirt, Lemsheim.

Kreiswahlvorschlag Nr. 6.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei.

1. Jung, Hermann, Schlosser und Stadtrat, Karlsruhe.
2. Spengler, Paul, Buchhalter und Stadtrat, Pforzheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Öffentliche Klagenstellung.

3.425.2.2 Bruchsal. Die Firma Richard Stoll, Zigarrenfabrik in Untergrombach, vertreten durch Rechtsanwalt Hafenschrack in Karlsruhe, klagt gegen den Zigarrenhändler Paul Marjahn, früher in Sorau (Gauß), zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Kauf von Zigarren mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 2815 Mk. nebst 5% Zinsen hieraus seit 23. Juli 1921 zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Termin zur mündlichen Verhandlung vor d. Amtsgericht Bruchsal ist bestimmt auf:

Freitag, den 25. November 1921, vormittags 9 Uhr. Der Beklagte wird hierzu geladen. Bruchsal, 21. Sept. 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

3.426.2.2 Bühl. In Sachen des Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Braumweinhandlung in Neumeyer, Amts Bühl, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Huber in Bühl, gegen den Landwirt Alois Keller, Johannes Sohn aus Neumeyer, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, wegen

Forderung wurde der Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vom 17. Oktober 1921 verlagert auf: Montag, den 12. Dezember 1921, nachmittags 3 Uhr. Hierzu wird der Beklagte geladen. Bühl, 19. Okt. 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

3.427.2.2 Bühl. In Sachen des Karl Böck, Inhaber einer Obstgroß- und Braumweinhandlung in Neumeyer, Amts Bühl, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Huber in Bühl, gegen den Landwirt Josef Keller, Simon Sohn, aus Neumeyer, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, Beklagten,

Forderung wurde der Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vom 17. Oktober 1921 verlagert auf: Montag, den 12. Dezember 1921, nachmittags 3 Uhr. Hierzu wird der Beklagte geladen. Bühl, 19. Okt. 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Landeswahlvorschlag Nr. 2.

Kommunistische Partei Deutschlands (Bezirk Baden).

1. Jakob Ritter, Metallarbeiter in Mannheim, Althornstr. 43.
2. Ernst Gähler, Landwirt in Kirchen-Gausen.
3. Max Vogt, Arbeitersekretär in Bruchsal.
4. Julius Fuchs, Kaufmann in Mannheim, H. 3.7.
5. Georg Kuchler, Parteisekretär in Mannheim, Laurenzstr. 26.
6. Elsa Philips, Hauptlehrerin in Mannheim, Kl. Mergellstraße 7.
7. Arndt Brahe, Gewerkschaftssekretär in Galtlingen.
8. Wilhelm Reich, Parteisekretär in Karlsruhe, Kartgrafenastraße 26.
9. Max Maddalena, Metallarbeitersekretär in Singen a. G.
10. Erwin Schick, Kaufmann in Pforzheim, Wagnersstr. 3.
11. Apollonia Schenk, Arbeiterin in Mannheim, R. 7. 10.
12. Julius Konrad, Landwirt in Sattelbach.

Landeswahlvorschlag Nr. 4.

Deutsche Demokratische Partei.

1. Dr. Karl Glöckner, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs in Karlsruhe.
2. Oskar Hoffmann, Hauptlehrer und Stadtrat in Heidelberg.
3. Johanna Strauß, Rotarwitwe in Freiburg.
4. Dr. Guido Lefer, Amtsrichter in Mannheim.
5. Ludwig Stöcklin, kaufmännischer Gewerkschaftsbeamter in Lorrach.
6. Otto Meißner, Ministerialoberrechnungsrat in Karlsruhe.
7. Philipp Krüger, Maurermeister in Durlach.
8. Paul Thorebeck, Rechtsanwalt in Konstanz.
9. Otto Leers, Ministerialrat in Karlsruhe.
10. Hanns Ferber, Hausfrau in Heidelberg, Helmholzstr. 4.
11. Dr. Karl Kamm, Professor in Tauterbühlschloßheim.

Landeswahlvorschlag Nr. 5.

Badischer Landbund.

1. Hermann Gesshard, Präsident der Landwirtschaftskammer, Landwirt in Eppingen.
2. Karl Herr, Landwirt und Bürgermeister in Heuweiler, Amt Badliß.
3. Hermann Juller, Landwirt und Mühlenbesitzer in Mingsolsheim.
4. Bernhard Giner, Landwirt und Bürgermeister in Nordhalben, Amt Engen.
5. Karl Joller, Landwirt in Durlach.
6. Gustav Maier, Landwirt in Gundelfingen, Amt Freiburg.
7. Julius Schmauder, Landwirt in Baden-Baden.

Landeswahlvorschlag Nr. 6.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei.

1. Rudolf Freidhof, Metallarbeiter in Mannheim, Eichendorffstraße 39.
2. Frieda Unger, Stadtoberordnete in Badliß.
3. Paul Spengler, Buchhalter in Pforzheim, Wahnstr. 28.
4. Ludwig Ebert, Hauptlehrer in Mannheim, U. 6. 17.
5. Karl Schröder, Oberkaufsekretär in Konstanz, Schultheißenstraße 9.
6. Michael Vogel, Zigarrenmacher in Badliß.
7. Friedrich Schleich, Schreiner in Freiburg, Adelshausenstraße 27.
8. Adolf Schwarz, Reichstagsabgeordneter in Mannheim.
9. Hans Gehm, Wagner in Gaggenau.
10. Georg Dietrich, Buchbinder in Mannheim J. 6. 8.

Landeswahlvorschlag Nr. 7.

Deutschnationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden).

1. Alfred Hanemann, Landgerichtsdirektor in Mannheim.
2. Frau Johanna Richter, geb. Laule, Oberassistentin in Heidelberg, Ingartimstr. 38.
3. Ferdinand Lang, Glasermeister in Karlsruhe, Akademiestraße 27.
4. Dr. Gustav Maier, Professor in Neustadt i. Schw.
5. Christof Müller, Landwirt in Pforzheim, Schwarzwalddstraße 17.
6. August Hermann Lehmann, Hauptlehrer in Gutach.
7. Natalie Bauer, geb. Haß, Tierarzngattin in Markdorf b. Überlingen.
8. Oskar Bähring, Direktor und Stadtrat in Mannheim, Charlottenstr. 11.
9. Gottlieb Haß, Oberjäger in Erdinsbach im Lehengericht.
10. Dr. Erich Dohle, Universitätsprofessor in Freiburg.
11. Paul Kaucher, Verwaltungsjurist in Karlsruhe, Blumenstr. 1.
12. Philipp Leinentogel, Fabrikant in Weinheim.

Landeswahlvorschlag Nr. 8.

Wirtschaftliche Vereinigung.

1. Adam von Au, Oberlehrer in Mannheim, Rheinbühlstraße 11.
2. Karl Reich, Drechslermeister und Gemeinderat in Durlach.
3. Leo Steiger, Baumeister und Stadtrat in Freiburg.
4. Dr. Ferdinand Michel, Handelskammerpräsident a. D. in Kappelwäldchen.
5. Gottfried Jünger jr., Architekt in Karlsruhe, Kriegsstr. 22b.
6. Karl Kühn, Malermeister in Pforzheim, Ostl. Karl-Friedrichstr. 103.
7. Emil Christof Meier, Eisenbahnsekretär in Rehl a. M.
8. Wilhelm Nieder, Wechenermeister in Pforzheim, U. Sprossger. 13.
9. Robert Leicht, Vorsitzender des Birtevereins Pforzheim.
10. Ludwig Wagner, Kaufmann in Offenburg, Langestr. 18.
11. Ludwig Beck, Baumeister in Ettlingen.
12. Albert Schumann, Fabrikant in Pforzheim, Nagoldstr. 5.

Landeswahlvorschlag Nr. 9.

Deutsche Volkspartei (Deutsche Liberale Volkspartei).

1. Max Weber, Professor in Baden-Baden.
2. Dr. Marie Bernhals, Vorsteherin der sozialen Frauenschule in Mannheim.
3. Dr. Wilhelm Mattes, Landwirt, Mitglied der Landwirtschaftskammer in Glöck.
4. Arnold Schindler, Fabrikant in Herbolzheim.
5. Kurt Fischer, Hauptlehrer in Heidelberg.
6. Wilhelm Seeger, Dreher in Leimen.
7. Heinrich Brod, kaufm. Angestellter in Grenzach.
8. Emma Reichardt, Witwe, Hausfrau in Breiten.
9. Viktor Steiner, Rechtsanwalt in Kirchgarten.
10. Ludwig Gumber, Privatmann in Oberburlen.
11. Wilhelm Germann, Wechenermeister in Durlach.
12. Dr. Julius Curtius, Rechtsanwalt a. D. in Heidelberg.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1921.

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises V:

J. B. Wendt, Geh. Regierungsrat.